

Checkliste innerdeutsche Transporte gefährlicher Abfälle

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Datum
-----------------	-------------	-------

Beförderungserlaubnis (BE nach § 54 KrWG)	
	noch gültig
	Abfallschlüssel enthalten
	Bundesländer eingeschlossen
	Haftpflichtversicherung noch gültig

Entsorgungsnachweis (kann vom Abfallerzeuger / Verlader bereitgestellt werden, nicht verpflichtend)	
	Abfallschlüssel (Pkt. 3.1 Verantwortliche Erklärung S. 2)
	Entsorgungsnachweis ist gültig (Pkt. 1.4 Behördenbestätigung)
	Unterschrift (Pkt. 1.10 Behördenbestätigung)
fehlt die Behördenbestätigung (BB)	
	Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt (Pkt. 2.9 Annahmeerklärung) statt BB: Freistellungsbescheid, Überwachungszertifikat des Entsorgungsfachbetriebs oder Umwelterklärung des EMAS-Betriebes
oder	
	die Bestätigung gilt nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen als erteilt, siehe „Ablauf der Frist“ auf dem Deckblatt unten statt BB: Eingangsbestätigung der Behörde

Begleitschein (BGS)	
Bei Übernahme der Abfälle	
	Abfallschlüssel wie angegeben
	Mengenangabe vorhanden, kann auch ca.-Angabe sein
	Beförderernummer und Firmenname, Anschrift wie in der BE
	Datum der Übergabe
	Signatur des Erzeugers
	als Beförderer nur korrekte Daten signieren (spätestens vor Übergabe)
Bei Abgabe der Abfälle	
	durch nächsten Beförderer oder Entsorger signierter BGS